



Energiespartipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Heizung austauschen: Hohe Zuschüsse für erneuerbare Energien

(VZ-RLP / 03.03.2020) Wer seine alte Heizung ersetzt, kann seit Anfang 2020 attraktive Zuschüsse erhalten. Fast die Hälfte der Kosten fürs neue Heizsystem übernimmt im günstigsten Fall der Staat – der Höchstsatz liegt bei 45 Prozent.

So ist die neue Förderung gestaffelt

Der Umstieg von Gasheizungen auf Anlagen, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen, wird mit 35 Prozent bezuschusst. Das gilt etwa für Wärmepumpen oder Holzpelletkessel, mit oder ohne Unterstützung durch Solarwärme vom Hausdach. Einen Zuschuss von 30 Prozent gibt es für neue Gasheizungen, die mit erneuerbaren Energien kombiniert werden. Bei diesen sogenannten Hybridheizungen ist die zusätzliche Einbindung einer Solarwärmanlage oder auch einer Wärmepumpe nötig.

Sonderprämie für den Austausch einer Ölheizung

Die genannten Fördersätze erhöhen sich noch einmal um 10 Prozent, wenn das alte System keine Gas-, sondern eine Ölheizung war. Mit dieser sogenannten Austauschprämie ergibt sich dann der maximal mögliche Zuschuss von 45 Prozent.

Auch erste Schritte werden unterstützt: Wer jetzt einen neuen Gaskessel so installiert, dass er innerhalb von zwei Jahren erneuerbare Energien einbezieht, erhält immerhin noch einen Zuschuss von 20 Prozent.

Nicht nur an den Heizungskeller denken

Je weniger Wärme die Heizung liefern muss, desto kleiner kann ihre Leistung ausfallen. Dadurch wird sie günstiger sowohl in der Anschaffung als auch im Betrieb. Deshalb kann es in vielen Fällen sinnvoll sein, zuerst die Fassade zu dämmen, bevor eine neue Heizung installiert wird. Auch Dämmmaßnahmen werden jetzt deutlich großzügiger mit 20 Prozent Zuschuss gefördert. Alternativ können Privatleute dieselbe Fördersumme über drei Jahre verteilt direkt von der Steuerschuld abziehen.

Pressestelle

Seppel-Glückert-Passage
10
55116 Mainz
Tel. (0 61 31) 28 48 85
Fax (0 61 31) 28 48 66



Eine Übersicht der Förderprogramme findet sich auf der Seite der Energieberatung der Verbraucherzentrale:

www.verbraucherzentrale-rlp.de/Foerderprogramme.

Bei allen Fragen rund um den Heizungstausch und die Förderung energetischer Maßnahmen steht der Energieberater der Verbraucherzentrale zur Verfügung. Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich.

Die Beratungsgespräche sind kostenfrei. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

- In **Simmern am 26.03.20 von 13.15 bis 17.45 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung, Hintergrundbüro des Bürgerbüros im EG, Brühlstraße 2. Anmeldung unter Telefon 06761 - 8370.
- In **Emmelshausen am 18.03.20 von 14 bis 17 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 1. Anmeldung unter Telefon 06747 - 12133 oder 12134.
- In **Kirchberg am 11.03.20 von 13 bis 16 Uhr** im Nebengebäude der Verbandsgemeindeverwaltung / Rathaus (Touristinformation, Raum 514), Marktplatz 5. Anmeldung unter Telefon 06763 - 910 312.
- In **Kastellaun am 02.04.20 von 15 bis 18 Uhr** im Rathaus der Verbandsgemeinde, Kirchstraße 1. Anmeldung unter Telefon 06762 - 403-30.
- In **Boppard am 24.03.20 von 13 bis 16 Uhr** in der Stadtverwaltung, Mainzer Straße 46. Anmeldung unter Telefon 06742 - 103 59 oder 103 56.

VZ-RLP

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Pressestelle

Seppel-Glückert-Passage
10
55116 Mainz
Tel. (0 61 31) 28 48 85
Fax (0 61 31) 28 48 66